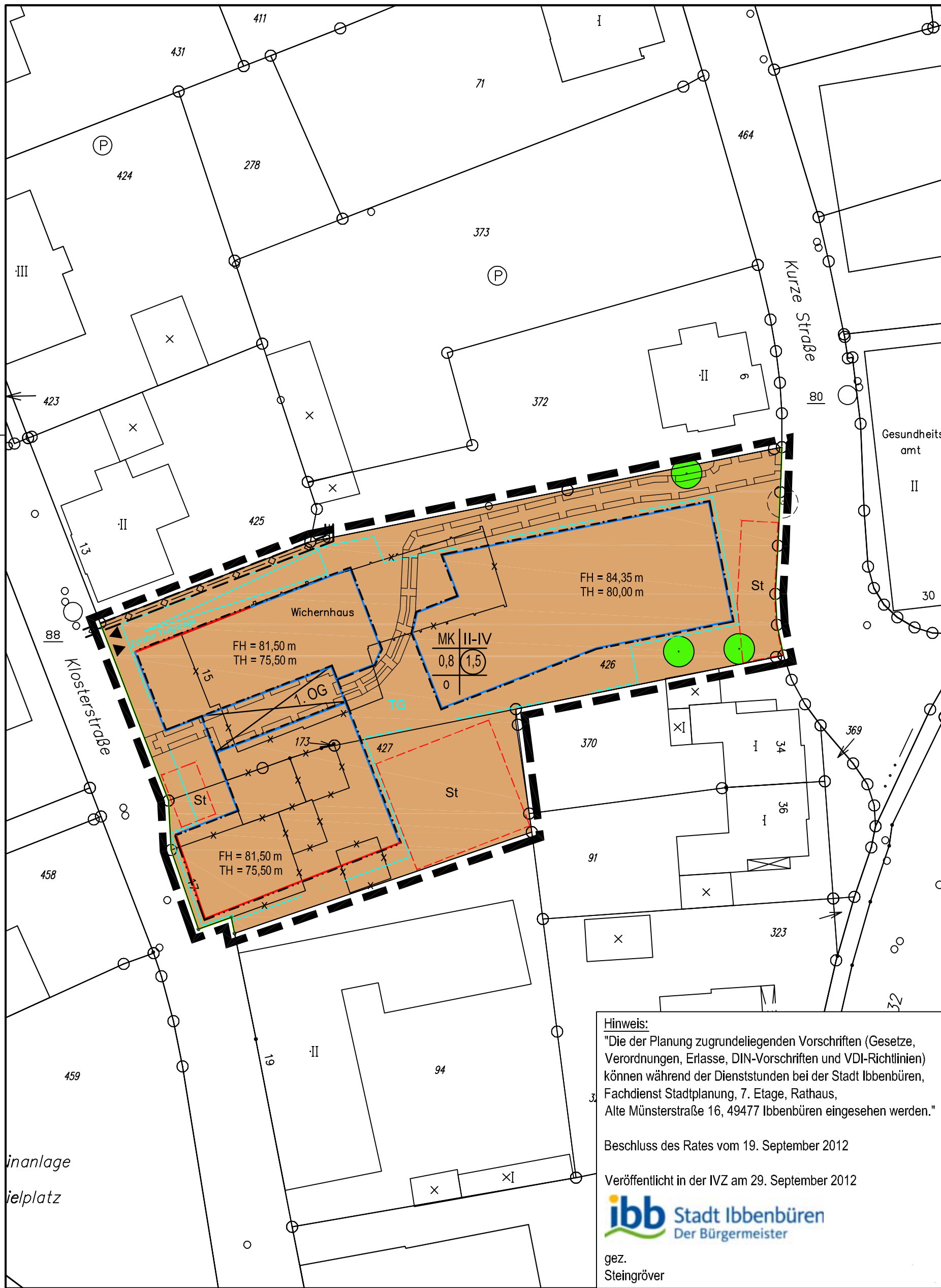




Zeichenerklärung - gemäß § 9 BauGB -

- MK** Kerngebiete (siehe textl. Festsetzung Nr. 2)
- 0,8 Grundflächenzahl
- (1,5) Geschossflächenzahl
- II - IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- 0 Offene Bauweise
- FH = 81,50 m Höhe bauliche Anlagen - als Höchstmaß, hier: Firsthöhe 81,50 m über NN
- TH = 75,50 m Höhe bauliche Anlagen - als Höchstmaß, hier: Traufhöhe 75,50 m über NN
- - - - - Baulinie (siehe textl. Festsetzung Nr. 3)
- - - - - Baugrenze
- - - - - Baugrenze Tiefgarage (TG)
- — — — — Straßenbegrenzungslinie
- ▼ Ein- bzw. Ausfahrten anderer Flächen an die Verkehrsflächen
- — — — — Hauptversorgungsleitungen (unterirdisch), hier: Fernwärmeleitung
- Erhaltungsgebot für Bäume
- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (St)
- □ □ □ □ Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit
- — — — — Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der DSK
- □ □ □ □ Durchgang
- □ □ □ □ Zu beseitigende bauliche Anlagen
- □ □ □ □ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Stadt Ibbenbüren

Textliche Festsetzungen

- Gemäß § 1 (5) BauNVO sind die unter § 7 (2) Nr. 2 BauNVO aufgeführten Vernügnungsstätten im Änderungsbereich nicht zulässig
- Sonstige Wohnungen sind im Änderungsbereich gemäß § 7 (2) Nr. 7 BauNVO allgemein zulässig
- Von den festgesetzten Baulinien darf durch Vor- und Zurück-treten von Gebäudeteilen bis zu jeweils einem Meter abgewichen werden (§ 31 (1) BauGB)
- Zu den angrenzenden Parzellen 370 und 91 ist eine pflanzliche Einfriedung in Form einer mindestens einreihigen Hecke mit einer Wuchshöhe von mindestens 1,50 m zu pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Hinweise

Folgender Text ist im Bauschein aufzunehmen:

- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler(kulturgeschicht-liche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbe-schaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel.: 0251/ 2105-252), unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).
- Die Durchführung aller bodeneingreifenden Bauarbeiten sollte mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann.Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, ist die Arbeit sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst zu verständigen. 0251/ 7795140 Technische Einsatzleitung (von 8.00 bis 9.00 Uhr) 0251/ 4112605 nach Dienst, bei aktuellen Munitionsfunden
- Der Telekom Münster ist der Beginn der Straßenbauarbeiten jeweils 6 Monate vorher schriftlich anzukündigen, um ent-sprechende Vorbereitungen zu ermöglichen. Die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an den Fernmeldeanlagen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Gemäß § 9 (5) Nr. 2 BauGB liegt der Änderungsbereich über dem auf Eisenstein verliehenen Bergwerkseigentum "Friedrich Wilhelm" in dem bisher kein Abbau umgegangen ist.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I, S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weitere EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl I, S. 1950)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl I, S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl I, S. 466)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW, S. 245)

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl I, S. 58)

Landesbauordnung (BauO NRW) vom 07.03.1995 (GV NRW, S. 218), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.03.2000 (GV NRW, S. 256)

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz-LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (GV NRW, S. 707)

ibb

Der Bürgermeister
Stadtplanungsamt
Alte Münsterstraße 16 · 49477 Ibbenbüren
Telefon (0 54 51) 9 31-1 97 · Telefax (0 54 51) 9 31-1 98

Henckens-Kratzsch
Planentwurf

Egbert
gezeichnet

126
Flur

1 : 500
Maßstab

Mai 2001
Sept. 2001
Datum

J:\daten\autocad\mimgco40\106
W\1106x1ae-rechtskräftig-f.dwg
Datei

- rechtskräftig -

Bebauungsplan Nr. 106 "Klosterstraße" 1. Änderung

- Entwurf zur Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB
- Satzungsentwurf vom 07.11.2001

Stadtplanungsamt i.A. gez. Thiele

Vom Rat der Stadt Ibbenbüren ist gemäß § 2(1) BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen worden am 15.12.2000

gez. Lohmann
Bürgermeister

Entwurf mit Begründung hat gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen vom 31.07.2001 bis 30.08.2001

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Michels
Stadtbaurat

Vom Rat der Stadt Ibb. gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen am 07.11.2001

gez. Lohmann
Bürgermeister

gez. Ahmann
Schriftführer

Satzungsbeschluß des Bebauungsplans und Auslegung des Bebauungsplans einschließlich Begründung gemäß §10(3) BauGB bekannt-gemacht am 27.11.2001

gez. Lohmann
Bürgermeister